

Gegenüberstellung der Gebühren alt / neu

(gültig ab 01. Januar 2016)

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)								Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für		Bemessungszeitraum		
		1		2		3		S		alle Straßengruppen				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
		alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu			
1	Verkauf von Blumen und Topfpflanzen, je angef. m² Standplatz	52,00	55,00	58,00	62,00	65,00	69,00	71,00	75,00			monatlich		
		568,00	604,00	639,00	679,00	710,00	755,00	775,00	824,00			jährlich		
2	Blumen- und Kranzverkauf vor Friedhöfen an Sonn-, Feier- u. Gedenktagen, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche									3,30	3,60	tätlich		
3	Zeitschriften und Zeitungen, Verkauf aus der Tragetasche oder Selbstbedienungseinrichtung, je Verkäufer oder Einrichtung									7,00	7,40	tätlich		
										97,00	103,00	monatlich		
										484,00	514,00	jährlich		
4	Tische und Sitzgelegenheiten je angef. m² beanspruchter Straßenfläche													
a)	vor Gaststätten u.ä. mit Betriebszeiten bis 23 Uhr	2,10	2,20	3,30	3,50	4,00	4,30	4,80	5,10			monatlich		
b)	vor Gaststätten u.ä. mit Betriebszeiten über 23 Uhr bis Beginn der allgemeinen Sperrzeit	2,50	2,70	4,00	4,30	4,80	5,10	6,50	7,00			monatlich		
c)	Stehische und Tische mit Sitzgelegenheiten vor Einzelhandelsgeschäften je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	26,00	28,00	40,00	43,00	53,00	56,00	66,00	70,00			jährlich		
d)	Stehische für kirchliche Veranstaltungen (Taufen, Hochzeiten, Ständerling etc.) bis 3 Tische pauschal										15,00	tätlich		
	jeder weitere Tisch										5,00	tätlich		
5 a)	Freistehende Warenautomaten oder mehr als 0,30 cm in den Luftraum hineinragende Warenautomaten (Daueraufstellung), je Automat									65,00	69,00	jährlich		
b)	Freistehende Warenautomaten (im Festbetrieb), je Automat									5,00	5,30	tätlich		
6 a)	Ausstellungen oder Vorführ. (z.B.:Autoshow), je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	0,60	0,70	1,10	1,20	1,70	1,80	2,20	2,30			tätlich		
b)	gewerbliche Marktstände in den Außenbezirken je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	1,10	1,20	1,70	1,80	2,20	2,30	3,30	3,50			tätlich		
c)	gewerbliche Marktstände in den Innenstadtbzirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	2,00	2,10	3,00	3,20	4,00	4,30	6,00	6,40			tätlich		
d)	Weihnachtsmarkt in den Außenbezirken, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche wird Ziffer 28 d													
e)	Weihnachtsmarkt in den Innenstadtbzirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West je angef. m² beanspruchter Straßenfläche (außer Ziffer 28) wird Ziffer 28 c													
7	Bewegliche, nicht ortsfeste Verkaufsstände und Verkaufswagen, je angef. 3 m² beanspruchter Straßenfläche													
a)	Speiseeis	193,00	205,00	258,00	274,00	388,00	412,00	516,00	549,00			monatlich		
b)	Imbiss und Getränke	38,00	40,00	48,00	51,00	65,00	69,00	97,00	103,00			tätlich		
c)	Neuheiten	258,00	274,00	323,00	343,00	419,00	445,00	710,00	755,00			monatlich		
d)	Kunstgewerbe, Modeschmuck, Lederwaren u. Ä.	130,00	138,00	193,00	205,00	258,00	274,00	323,00	343,00			monatlich		
e)	sonstige Waren	52,00	55,00	65,00	69,00	78,00	83,00	130,00	138,00			tätlich		
f)	Lebensmittelstände zur Versorgung der Bevölkerung													
	1. bei einmaliger Aufst. in der Woche	6,60	7,00	7,00	7,50	8,00	8,50	9,00	9,60			monatlich		
	bei jed. weit. Aufst. in der Woche zusätzl.	1,10	1,20	2,20	2,30	2,80	3,00	3,30	3,50			monatlich		
	Zuschlag bei Stromanschluß													
	2. für Waage, Beleucht., sonst. el. Geräte bis zu 3maliger Aufstellung/Woche									7,00	7,40	monatlich		
	bei jed. weit. Aufstellung zusätzlich									3,30	3,60	monatlich		
	3. für Gefrieraggr. einschl. Waage und Schneidemaschine bis zu 3maliger Aufst./Woche									26,00	28,00	monatlich		
	bei jeder weiteren Aufstellung zusätzl.									7,00	7,40	monatlich		
8	Verkauf von Landwirtschafts- oder Gärtnererzeugnissen durch Selbsterzeuger je Fahrzeug									52,00	55,00	monatlich		
										264,00	281,00	jährlich		
9	Ortsfeste, bauliche Anlagen als Verkaufsstände, Kioske u. Ä. je angef. m² beanspruchter Straßenfläche													
a)	Imbissstände (Wurstverkauf) - je angef. 5 m² beanspruchter Straßenfläche ist obligatorisch 1 m² Aufstellfläche für Kunden zum Verzehr an Ort und Stelle hinzuzurechnen -	65,00	69,00	97,00	103,00	226,00	240,00	484,00	514,00			monatlich		
b)	Büro- und Verkaufscontainern	38,00	40,00	44,00	47,00	49,00	52,00	55,00	58,00			monatlich		
c)	Lebensmittel (Backwaren, Crêpes u. Ä.)	52,00	55,00	78,00	83,00	110,00	117,00	142,00	151,00			monatlich		
d)	Zeitschriften, Zeitungen, Tabakwaren	20,00	21,00	38,00	40,00	58,00	62,00	78,00	83,00			monatlich		
e)	Sonstiges	13,00	14,00	20,00	21,00	32,00	34,00	38,00	40,00			monatlich		
f)	Die Gebührensätze a) - e) gelten nicht, wenn die Stadt im Einzelfall die Errichtung der baulichen Anlage aus stadtgestalterischen Gründen wünscht (z. B. in Fußgängerzonen zur Stadtbildbelebung) und der Sondernutzungsberechtigte damit verbunden einen besonders hohen baulichen Aufwand hat. In diesem Fall wird unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses im Verhältnis zu den notwendigen Investitionen eine besondere Gebühr innerhalb des Gebührenraumes festgesetzt, und zwar									1,00 bis	646,00	1,00 bis	687,00	monatlich
10	Aufstellfläche für Kunden im öffentlichen Straßenraum bei Verkauf vom Privatgrundstück aus, je angef. 5 m² beanspruchter Straßenfläche	97,00	103,00	193,00	205,00	388,00	412,00	516,00	549,00			monatlich		
11 a)	Auslagenbretter, Warenständer, Wühlkörbe u. Ä. je angef. 0,5 m² Ausladung	13,00	14,00	15,00	16,00	20,00	21,00	26,00	28,00			jährlich		
b)	Zeitungs- und Zeitschriftenständer, wenn sie nicht am Ort der eigenen Leistung an der Gebäudewand befestigt sind, je angef. 0,5 m² Grundfläche	13,00	14,00	15,00	16,00	20,00	21,00	26,00	28,00			jährlich		
c)	Kundenstopper, Werbeaufsteller, Fahnen, Beachflags etc. je Stk.		10,00		11,00		12,00		15,00			monatlich		
12	Autorufsäulen, je Säule									66,00	70,00	jährlich		

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)								Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für		Bemessungszeitraum
		1	1	2	2	3	3	S	S	alle Straßengruppen		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	
13	Schaukästen, Vitrinen und Schaufenster, wenn der Verkehrsraum mit mehr als 0,20 m Tiefe in Anspruch genommen wird, je angef. 0,5 m² Gesamtgrundfläche	26,00	28,00	32,00	34,00	52,00	55,00	78,00	83,00			jährlich
14	entfallen											
15	Werbearbeiten, ausgenommen Großplakatanschlagtafeln, die nicht am Ort der eigenen Leistung											
	a) mit baulichen Anlagen dauerhaft verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 0,20 m haben oder selbständig dauernd auf Verkehrsflächen aufgestellt sind, je anf. 0,5 m² Ansichtsfläche	20,00	21,00	26,00	28,00	33,00	35,00	46,00	49,00			jährlich
	b) vorübergehend angebracht oder aufgestellt sind, je 0,5 m² Ansichtsfläche	0,50	0,60	0,60	0,70	0,70	0,80	0,90	1,00			tätlich
	c) auf Schaltkästen angebracht sind											Gebühr nach öffentlicher Ausschreibung
	d) an Fußgängerabschränkungen (Gastspielwerbung) angebracht sind											Gebühr nach öffentlicher Ausschreibung
	e) mit Uhrensäulen verbunden sind											Gebühr nach Umsatz 20% mindestens 220 EUR je feststehende und 439 EUR je drehbare Säule
16	a) Großplakatanschlagtafeln - Altbestände - u. Ä. über 2 m² Ansichtsfläche, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder selbständig dort aufgestellt sind									57,00	61,00	monatlich
	b) Großplakatanschlagtafeln, Werbetafeln (Plakatvitrinen), Liftaußen- hinterleuchtete Großwerbeanlagen Plakatvitrinen und hinterleuchtete Plakatsäulen u. Ä. über 2 m² Ansichtsfläche, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder selbständig dort aufgestellt sind											Festgebühr oder Gebühr nach Umsatz nach öffentlicher Ausschreibung
17	Bewegliche Außenwerbung											
	a) mittels Plakatträger, je Person	26,00	28,00	32,00	34,00	38,00	40,00	45,00	48,00			tätlich
	b) mittels Kfz einschließlich Anhänger bis einschließlich 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht	26,00	28,00	32,00	34,00	38,00	40,00	45,00	48,00			tätlich
	c) mittels Kfz einschließlich Anhänger über 3,5 t bis einschließlich 10 t zulässiges Gesamtgewicht	90,00	96,00	103,00	109,00	116,00	123,00	130,00	138,00			tätlich
	d) mittels Kfz einschließlich Anhänger über 10 t. zulässiges Gesamtgewicht	135,00	144,00	148,00	157,00	161,00	171,00	174,00	185,00			tätlich
	e) sonstige Werbefläche (Promotion), je m² beanspruchter Straßenfläche	13,00	14,00	17,50	19,00	22,00	23,00	26,00	28,00			tätlich
18	Marktähnliche Verkaufsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen											
	a) Imbissstände Speisen und Getränke zum Direktverzehr je angef. m² beanspruchter Straßenfläche		13,00		17,00		23,00		34,00			tätlich
	b) Sonstige Verkaufsstände		2,20		2,30		2,60		3,00			tätlich
	c) Tische und Sitzgelegenheiten bei marktähnlichen und anderen Veranstaltungen je angef. m² beanspruchter Straßenfläche		2,30		3,60		4,20		5,10			Veranstaltungsdauer
	d) Bühne je angef. m² beanspruchter Straßenfläche		0,70		1,20		1,80		2,40			tätlich
	e) Sonstige Veranstaltungs(aktions)fläche je angef. m² beanspruchter Straßen- fläche		0,60		1,10		1,70		2,00			tätlich
			0,60		1,10		1,70		2,00			tätlich
19	entfallen											
20	Messewerbung der Landesmesse GmbH auf Sonderwerbeträgern an öffentli- chen Straßen wird geändert in Werbung an den Fußgängerabschränkungen im öffentlichen Straßenraum für die Landesmesse Stuttgart GmbH und in Stuttgart Veranstaltung- gesellschaft mbh & Co. KG (je hälftig)									452,00		jährlich
											10.400,00	
21	Kfz-Stellplatzflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche (Altfälle)	2,20	2,30	2,80	3,00	3,30	3,50	4,40	4,70			monatlich
22	Befahren öffentlicher Wege über die widmungsgemäße Be- stimmung hinaus											
	a) Zufahrten zu genehmigten Pkw-Stellplätzen oder Garagen i. V. mit Wohnraum										gebührenfrei	
	b) mit Pkw zur privaten Nutzung bis 500 m Wegstrecke									38,00	40,00	jährlich
	c) mit Pkw zur privaten Nutzung über 500 m Wegstrecke									65,00	69,00	jährlich
	d) mit Kraftfahrzeugen zur gewerblichen Nutzung									65,00	69,00	wöchentlich
										258,00	274,00	monatlich
										2.582,00	2.745,00	jährlich
23	Baustelleneinrichtungen, Aufstellung von Baubuden, Bau- schinen, Bauzäunen und Lagerung von Baumaterialien u. Ä., je angef. m² beanspruchter Straßenfläche	0,09	0,10	0,11	0,12	0,13	0,14	0,16	0,17			tätlich
24	Aufstellen von Containern mehr als 24 Stunden, je Container									32,00	34,00	je angef. Wo.
25	a) Abstellplatz für Schuttmulden, je Behälter									130,00	138,00	einmalig
	b) Abstellplatz für Wertstoffbehälter (z.B. Altglas), je Behälter									280,00	298,00	jährlich
26	Weindorf, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche (Schank-, Frei- und Laubenfläche, Küche, Tische, Stühle)									6,00	3,30	Dauer der Veranstaltung
27	Verkauf von Weihnachtsbäumen, wenn nicht Ziffer 29									110,00	117,00	
28	a) Stuttgarter Weihnachtsmarkt, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche (Summe der tatsächlich von den Beschickern in Anspruch genommenen Flächen, Beschickerliste)									6,00	6,40	Dauer der Veranstaltung
	b) Weihnachtsmarkt Calwerstraße, je angef. m² beanspruchter Straßenfläche (Summe der tatsächlich von den Beschickern in Anspruch genommenen Flächen, Beschickerliste)									6,00	6,40	Dauer der Veranstaltung
	c) Weihnachtsmarkt in den Innenstadtbzirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West und im Stadtbezirk Bad Cannstatt je angef. m² beanspruchter Straßenfläche									3,00	3,20	Dauer der Veranstaltung
	d) Weihnachtsmarkt in den Außenbezirken, je angefangener m² beanspruchter Straßenfläche									1,10	1,20	Dauer der Veranstaltung
29	Wochenmärkte, Flohmärkte, Krämermärkte, Kirchweihen, Kirben, Christbaumverkauf									150.000,00	150.000,00	jährlich

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)								Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für				Bemessungszeitraum		
		1	1	2	2	3	3	S	S	alle Straßengruppen						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	
		alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu			
30	Packstation, je Standort											850,00	904,00	jährlich		
31	Postablagekasten, je Kasten											60,00	64,00	jährlich		
32	Sonstige Sondernutzungen											13,00 bis	114,00	14,00 bis	122,00	täglich
												65,00 bis	558,00	69,00 bis	593,00	monatlich
												130,00 bis	2.212,00	138,00 bis	2.351,00	jährlich